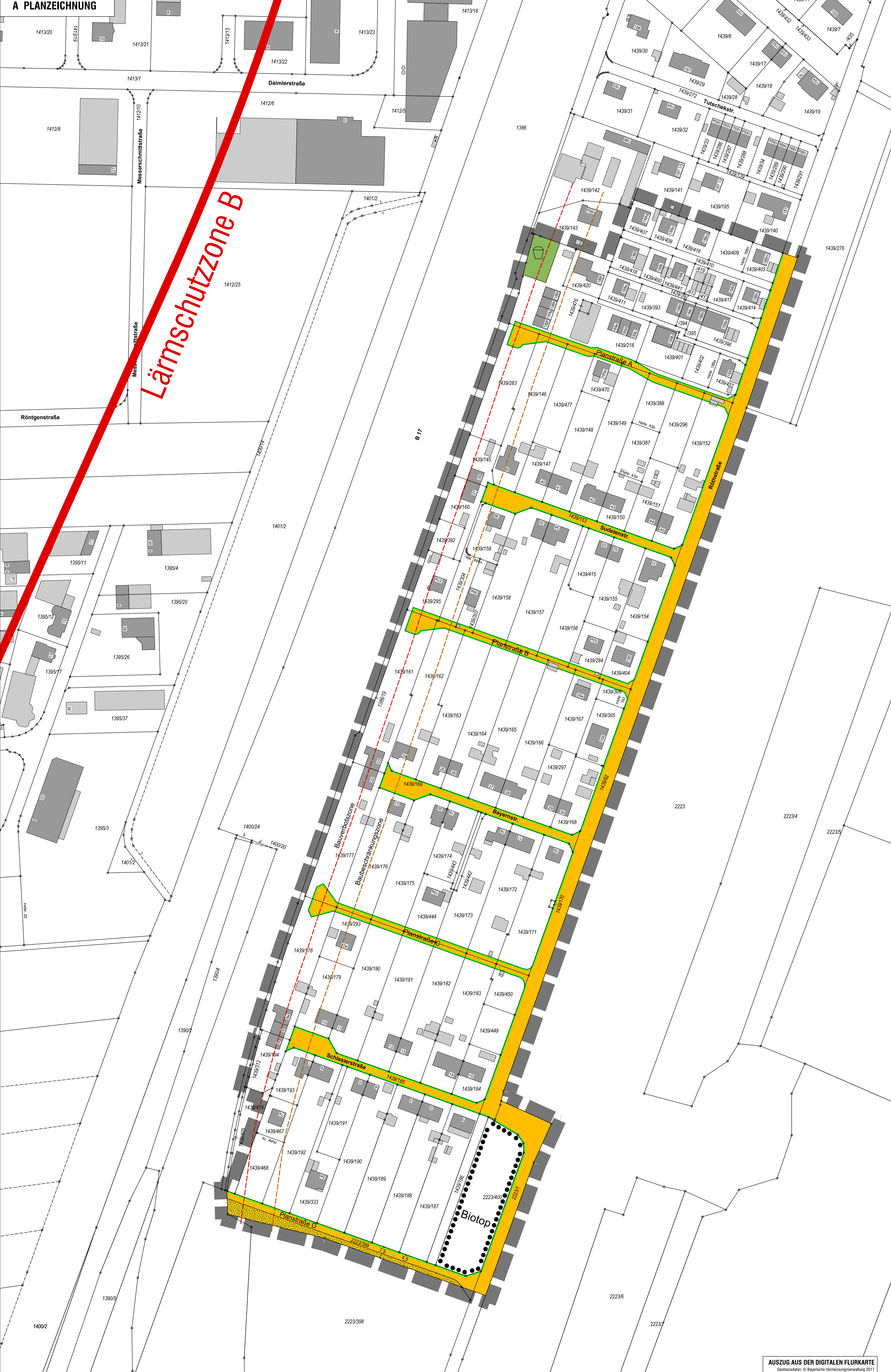


A PLANZEICHNUNG



Lärmschutzzone B

B ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Festsetzungen durch Planzeichen**
- Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen zum Erhalt von Natur und Landschaft**
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
 - Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Bauverbotszone
 - Baubeschränkungszone
 - Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
 - Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Lärmschutzzone B (Flugplatz Lechfeld)
 - Verkehrsgrünfläche (Bankette)
 - z.B., Maßangaben (m)

C VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 23.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsblich bekannt gemacht.
- b) Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom 04.05.2017 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsblich bekannt gemacht.
- d) Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Untermeitingen, den
- Simon Schropp
Erster Bürgermeister (Siegel)
- e) Das Landesamt Augsburg hat den Bebauungsplan Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom mit Bescheid vom A2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- f) Ausgefertigt am
- Simon Schropp
Erster Bürgermeister (Siegel)
- g) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 1 BauGB ortsblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle die Pläne eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
- Untermeitingen, den
- Simon Schropp
Erster Bürgermeister (Siegel)

**GEMEINDE
UNTERMEITINGEN**
Ortsteil Lagerlechfeld, südl. Teil (Landkreis Augsburg)

**SANIERUNGSBEBAUUNGSPLAN
Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung"**

ENTWURF
Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürgergemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Anwalten und Stadtplanung
Gemeinschaft 88 061 122 Augsburg
Tel.: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-50
Mail: info@opla-aug.de
Web: www.opla-aug.de

Fassung vom 02.11.2017

